

DAkkS-Begutachterschulung Modul B/C

Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen (ISO/IEC 17029:2019)

nach dem Rahmenprogramm für die Schulung von Begutachtern in Akkreditierungsverfahren

12. bis 13. Mai 2022 | Berlin

08.05.2022 Seite 1 von 6



Inhalt

Grundlagenschulung und Prüfungsvorbereitung für eine Erstbenennung als Begutachter einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß Art. 4 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 765/2008 i.V.m.

ISO/IEC 17011:2017, der Validierungs- und Verifizierungsstellen gemäß ISO/IEC 17029:2019 begutachten kann.

Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 8 Nr. 7 bis 9 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle sicherstellen, dass ihr kompetente Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sodass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Dazu hat die Akkreditierungsstelle Verfahren zur Überwachung der Leistungen und Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter einzurichten, fortzuentwickeln und zu dokumentieren, die sich auf die Qualität der Begutachtung und die Bestätigung der Kompetenz auswirken können. Gemäß Art. 11 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle die Kriterien der jeweilig harmonisierten Norm, deren Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, unter Beweis stellen. Dazu muss sich die Akkreditierungsstelle regelmäßig einer Beurteilung unter Gleichrangigen gemäß Art. 10 VO (EG) Nr. 765/2008 unterzogen haben, um die Konformitätsvermutungswirkung nach Art. 8 VO (EG) Nr. 765/2008 aufrechtzuerhalten. Für die Akkreditierungsstelle ist mithin die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 zwingend einzuhalten, da diese harmonisierten technischen Normen Teil des Unionsrechts sind. Nationale Gerichte und Behörden wenden diese Normen deshalb unter Wahrung der Auslegungskompetenz des EuGH unmittelbar an (vgl. Rs. C-613/14 - James Elliott Construction, ECLI:EU:C:2016:821).

Gemäß Tz. 6.1.3.2 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle über dokumentierte Prozesse zur Auswahl, Schulung und formellen Autorisierung von Begutachtern verfügen. Die Akkreditierungsstelle muss ebenso über dokumentierte Prozesse zur Auswahl und Autorisierung von Fachexperten und deren Einweisung in die im Akkreditierungsprozess relevanten Anforderungen und Verfahren verfügen. Bei der ersten Beurteilung der Kompetenz eines Begutachters müssen dessen Fähigkeiten ermittelt werden, gefordertes Wissen und geforderte Fertigkeiten während der Begutachtung anzuwenden (Prüfung/Witness-Begutachtung). Gemäß Tz. 6.1.3.3

DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle den Schulungsbedarf ermitteln und <u>muss Zugang zu einer spezieller Ausbildung bieten</u>, um sicherzustellen, dass das Personal, das in Akkreditierungsprozesse einbezogen ist, kompetent für die ausgeübten Akkreditierungstätigkeiten ist. Gemäß Tz. 6.3 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle Aufzeichnungen über das Personal, welches Akkreditierungstätigkeiten leitet oder durchführt, führen, einschließlich Qualifikationen, Schulungen, Kompetenzen, Ergebnissen von Überwachungen, Erfahrungen, beruflicher Stellung und Berufsgruppenzugehörigkeiten.

08.05.2022 Seite 2 von 6



Zielgruppen

- Experten aus der Praxis, die sich für eine Tätigkeit als Begutachter für Zertifizierungsstellen für Personen DIN EN ISO/IEC 17029:2020 interessieren
- Mitarbeiter der DAkkS

(Hinweis: Die Schulungsteilnahme hat keine automatische Aufnahme in den DAkkS-Begutachterpool zur Folge.)

Referenten

Peter Hissnauer, DAkkS
 Fachbereichsexperte | Abteilung 1 | FB 1.6 Energie- und Emissionshandel

Veranstaltungszeiten

Tag 1, 12. Mai 2022: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Tag 2, 13. Mai 2022: 09:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

■ Mövenpick Hotel Berlin | Schönebergerstraße 3 | 10963 Berlin

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sinah Schuster

Tel.: 030 670591-366

E-Mail: <u>schulungen@dakks.de</u> Internet: <u>www.dakks.de</u>

08.05.2022 Seite 3 von 6



Programm

1. Tag | 12. Mai 2022

09:00 Uhr Begrüßung / Einfü	ihrung
-----------------------------	--------

09:15 Uhr Informationen zu Validierungs- / Verifizierungsstellen

- Einführung Akkreditierungsgrundlagen
- Einordnung der ISO/IEC 17029:2019 und ISO 14065:2022
- Übergang ISO/IEC 17029:2019/ISO 14065:2020
- Überblick über die erteilten Akkreditierungen und anstehende Erweiterungen
- Zu berücksichtigende Vorgaben (DAkkS, EA, IAF)
- Aktuelle Entwicklung in den Programmen
- Darstellung der Akkreditierung in den Urkunden und Anlagen
- Begutachtungspraxis
- Dokumentation der Begutachtung
- Remote-Begutachtungen und Remote-Witnessaudits

10:45 Uhr Pause

10:45 Uhr Anforderungen an Validierungs-/Verifizierungsstellen ISO/IEC 17029:2019

- Allgemeines zur Norm / Systematik/ Abgrenzung
- Begriffe / Definitionen Was ist Validierung ≠ Verifizierung?
- Allgemeine Anforderungen
- Strukturelle Anforderungen
- Anforderungen an Ressourcen

12:30 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Fortsetzung

- Validierungs-/Verifizierungsprogramm (incl. Anhang A)
- Anforderung an Prozesse
- Anforderungen an Informationen
- Managementsystemanforderungen

14:45 Uhr Pause

15:00 Uhr Ergänzende Anforderungen für Validierungs-/Verifizierungsstellen aus ISO 14065:2020

- ISO 14065:2020 als Sektor-Anwendung der ISO/IEC 17029:2019
- Begriffe, Grundsätze
- Allgemeine Anforderungen, strukturelle Anforderungen
- Ressourcenanforderungen

08.05.2022 Seite 4 von 6



- Anforderungen an Prozesse
- Anforderungen an Informationen und Managementsysteme

16:30 Uhr Fragen der Teilnehmer, Zusammenfassung

17:00 Uhr Ende des 1. Kurstages

2. Tag | 13. Mai 2022

09:00 Uhr Weitere ergänzende Anforderungen für Validierungs-/Verifizierungsstellen ISO 14065:2020

- ISO 14064-3:2020 und ISO 14066
- IAF MD 6 und IAF MD 14
- EA-6/03

10:30 Uhr Pause

10:45 Uhr Anforderungen an Validierungs-/Verifizierungsstellen ISO 14065:2020

- Einstufung von Abweichungen
- Fallstudien zum Thema Feststellungen von Abweichungen / Formulierung von Begründungen
- Nutzung des Akkreditierungssymbols

12:15 Uhr Mittagspause

12:45 Uhr Zusammenfassung und Fragen der Teilnehmer

13:30 Uhr Pause

13:45 Uhr Prüfung

14:00 Uhr Anschließend Feedbackrunde für die Veranstaltung

15:00 Uhr Ende der Schulung

08.05.2022 Seite 5 von 6



Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für eine 3-tägige Schulung in Höhe von 1.100,00 EUR (1.309,00 inkl. USt.) deckt auch das Catering, die Teilnahmebescheinigung und das Begleitmaterial ab.

Die Teilnahmegebühr für eine 2-tägige Schulung in Höhe von 840,00 EUR (999,60 inkl. USt.) deckt auch das Catering, die Teilnahmebescheinigung und das Begleitmaterial ab.

Stornierung und Rückerstattung

Die Veranstaltungsteilnahme kann vor dem Veranstaltungstermin unter den folgenden Bedingungen über das Veranstaltungsportal von EventManagerOnline kostenpflichtig storniert werden:

- Bei einer Stornierung, die mehr als 35 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, behält die DAkkS je registrierten Teilnehmer eine Stornogebühr von 30 EUR ein.
- Bei einer Stornierung, die bis 35 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, behält die DAkkS je registrierten Teilnehmer eine Bearbeitungspauschale von 70 EUR pro Veranstaltungstag (inkl. Stornogebühr) ein.
- Bei einer Stornierung, die bis 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin oder bei
 Nichterscheinen zur Veranstaltung erfolgt, kann die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden.

Bei kostenfreien Teilnahmen fallen bei einer Stornierung keinerlei Kosten für die Teilnehmer an. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzüglich der Bearbeitungspauschale bzw. Stornogebühr erfolgt über EventManagerOnline.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sinah Schuster Tel.: 030 670591-366

08.05.2022 Seite 6 von 6